



Neufassung der Ehrenordnung der Stadt Beckum

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.11.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Neufassung der Ehrenordnung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

§ 43 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) regelt die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder. Gemäß § 43 Absatz 3 GO NRW müssen die Rats- und Ausschussmitglieder gegenüber dem Bürgermeister Auskunft über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse geben, soweit das für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann. Die näheren Einzelheiten regelt der Rat. Dies geschieht in Form der sogenannten Ehrenordnung.

Die bisherige Ehrenordnung der Stadt Beckum ist aus November 1994 und bedarf einer Aktualisierung. Die geplante Neufassung orientiert sich an der Muster-Ehrenordnung des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen.

Bisher mussten die Rats- und Ausschussmitglieder sowohl die Angabe der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Beckum gemäß § 1 Ehrenordnung als auch eine Erklärung gemäß § 7 in Verbindung mit § 1 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung ausfüllen. Durch die Neufassung der Ehrenordnung und der dazugehörigen Anlage werden die beiden Dokumente zusammengefasst und das Verfahren vereinfacht.

Anlage(n):

Neufassung der Ehrenordnung

